## Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2008 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen und soll auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden.

- 1. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.
- 2. Der Konzernabschluss war nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich, die Zwischenberichte waren nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Berlin, 17. 12. 2008

Für den Aufsichtsrat Für den Vorstand

Prof. Dr. Peter Raue Peter Schwenkow Aufsichtsratsvorsitzender Vorstandsvorsitzender